

15. APRIL 2016 IN DRESDEN

Deutsches Hygienemuseum, Lingnerplatz 1, 01069 Dresden



Foto: Elias Gerling, Bahnhof Heidenau-Süd im Spätsommer 2015

# SCHÖN DEUTSCH?

ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ANSÄTZE IN DER AUSEINANDERSETZUNG MIT IDEOLOGIEN DER UNGLEICHWERTIGKEIT.

BUNDESVERBAND  
MOBILE  
BERATUNG

HEINRICH  
BÖLL  
STIFTUNG

weiterdenken  
HEINRICH BÖLL STIFTUNG SACHSEN

## Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession

Vortrag von

**Prof. Dr. Christine Labonté-Roset**, Alice Salomon-Hochschule Berlin

auf der Tagung

„Schön deutsch? Zivilgesellschaftliche Ansätze in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit“

am 15. April 2016 in Dresden.



Es ist schwierig über Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession zu sprechen, v.a. dann, wenn man - wie ich - mit Silvia Staub-Bernasconi als langjähriger Kollegin und Freundin zusammenarbeitet. Silvia Staub-Bernasconi kann man mit Fug und Recht als diejenige bezeichnen, die den Begriff „Soziale Arbeit als Menschenrechts-Profession“ entwickelt, quasi „erfunden“ hat. Obwohl es schon vorher viele Menschenrechts-Aktivisten/innen gab, die auch entscheidend zur Entwicklung der Sozialen Arbeit in diese Richtung beitrugen.

Ab dem Jahr 2000 hat Silvia Staub-Bernasconi das gleichnamige Master-Programm wesentlich konzipiert und das Curriculum mitentwickelt, das ab 2002 in Zusammenarbeit der Alice Salomon Hochschule Berlin, der Evangelischen Hochschule Berlin, der Katholischen Hochschule Berlin und dem Institut für Rehabilitationswissenschaften der Humboldt-Universität startete. Später kamen noch der Unesco-Lehrstuhl für Menschenrechte der Universität Magdeburg, das Institut für Soziologie der Universität Basel und das Deutsche Institut für Menschenrechte dazu. Silvia Staub-Bernasconi war auch bis 2010 Leiterin dieses Studiengangs, der 2005 erstmals akkreditiert und 2009 und 2014 re-akkreditiert wurde. Zurzeit absolviert die 8. Studiengangsgruppe diesen Master-

Sie war ebenso führend beteiligt an der Konzeption und dem Curriculum des englischsprachigen Master-Programms „Social Work as Human- Rights-Profession“, das an der Alice Salomon Hochschule angesiedelt ist und an dem als Kooperationspartner die Hochschule Coburg, die Malmö-Universität, die Universität Gothenburg und Ljubljana, sowie die Universität Strathclyde in Glasgow beteiligt sind. Der erste Studiendurchgang begann hier am 1.April 2015, der zweite jetzt am 1.April 2016. Das Programm kombiniert hier Präsenzseminare in Berlin mit Internet-basiertem Lernen.

Eine Besonderheit, auf die ich später noch ausführlicher eingehen werde, zeichnet beide Master-Programme aus: Neben den verschiedenen grundlegenden Modulen (wie z.B. Soziale Arbeit und Menschenrechte oder kritische Sozialarbeits-Forschung) und spezialisierten Modulen zu den verschiedenen sozialen Problemlagen und verwundbaren Gruppen (wie z.B.

Vortrag von Prof. Dr. Christine Labonté-Roset auf der Tagung „Schön deutsch? Zivilgesellschaftliche Ansätze in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit“ am 15. April 2016 in Dresden.



Armut und sozialer Ausschluss oder Migration und Rassismus) muss vor der Masterthesis von jedem/r Student/in ein Menschenrechts-Projekt realisiert und vorgestellt werden. Dies geschieht in Form eines Forschungs-, eines Praxis- oder Seminarprojektes.

Ich war bei der Konzeption und Realisierung beider Studiengänge ebenfalls beteiligt, und bin dies auch in der Lehre, aber nicht wie Silvia Staub-Bernasconi als Vertreterin der Sozialarbeits-Disziplin, sondern als Sozialpolitikerin, also mehr auf die sozialen Problemlagen und die Situation betroffener vulnerabler Gruppen konzentriert. Daher werde ich, soweit zum besseren Verständnis nötig, wieso Soziale Arbeit eine Menschenrechts-Profession ist und sein muss, auch einige Schlussfolgerungen von ihr zitieren, will mich im Wesentlichen aber darauf konzentrieren, wie Soziale Arbeit mit Ungleichheits-Ideologien und -Realitäten umgehen und sie möglichst erfolgreich bekämpfen kann und muss.

Hinweisen möchte ich auch auf das verdienstvolle Papier „Gemeinwesenarbeit und Demokratie“<sup>1</sup>, das im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung von einer kleinen Gruppe von Fachleuten, darunter auch einem ehemaligen Absolventen des Masters Soziale Arbeit als Menschenrechts-Profession, erarbeitet wurde und das eine genaue Analyse von Mobiler Beratung und Gemeinwesenarbeit, einschließlich von Handlungsempfehlungen bietet.

Dabei geht es auch um die Möglichkeit der Unterstützung von Diskriminierten in Form von Empowerment. Wörtlich übersetzt meint dies „Ermächtigung“, d.h. Methoden und Strategien, die die Selbstbestimmung von Individuen oder Gruppen unterstützen und verstärken können. Für die Soziale Arbeit meint dies vor allem bei den Klienten/innen nicht in erster Linie auf ihre Defizite abzustellen, wie bis heute in vielen Bereichen üblich, sondern ihre stets auch vorhandenen Möglichkeiten und Fähigkeiten aufzugreifen und diese zu unterstützen und fördern. Der Begriff Empowerment wird auf den amerikanischen Psychologen Julian Rappaport zurückgeführt, der 1984 ein entsprechendes Buch veröffentlichte<sup>2</sup>. Aber ohne diesen Begriff zu verwenden, gab es schon viel früher soziale Bewegungen, die nach diesem Konzept arbeiteten.



Als Beispiel möchte ich die Bewegung ATD Quart Monde (Vierte Welt) nennen, die seit Ende der 1950er Jahre mit in extremer Armut Lebenden, häufig obdachlosen Familien, zusammenarbeitete, um mit ihnen gemeinsam positive Momente der Vergangenheit und Gegenwart zu identifizieren, darauf aufzubauen und ihre Fähigkeiten zu verstärken, sie in ihrem Kampf gegen die unsäglichen Lebensbedingungen zu unterstützen und ihnen allmählich ein Leben in voller Selbständigkeit zu ermöglichen. Dazu gehörte auch die Öffentlichkeit breit auf die Verletzung der Menschenrechte durch Armut hinzuweisen.<sup>3</sup>

In dem genannten Papier über Gemeinwesenarbeit geht es in erster Linie um die Arbeit gegen Rassismus in den verschiedensten Formen, wobei richtigerweise darauf hingewiesen wird, dass diese Ideologie der Ungleichheit in Deutschland nach wie vor mehrheitsfähig ist. Ich würde sogar sagen, wenn man die jüngsten Entwicklungen von Rechtsextremismus, wie Gewaltakte gegen Flüchtlinge und deren Unterkünfte, die Pegida-Demonstrationen und die AfD-Wahlerfolge sieht, hat der Rassismus längst die Mitte der Gesellschaft nicht nur erreicht, sondern gilt bei vielen (wieder) als gesellschaftsfähig. Ganz waren diese Ideologien auch nie verschwunden und es gibt außerdem in Deutschland und anderen Ländern institutionellen Rassismus und Diskriminierung von Minderheiten durch Gesetze wie die Ausländer- und Asylgesetze oder ganz aktuell das sogen. Asylverfahrensbeschleunigungs-Gesetz, einschließlich der dort genannten „sicheren Herkunftsländer“ oder die „Illegalisierung“ von Flüchtlingen z.B. durch das EU-Türkei-Abkommen oder die Aussetzung der Familienzusammenführung, die 2014 wohlgernekt nur in jedem 7. Fall beantragt wurde. Es gibt allerdings auch Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes etwa von 1990, die nichtdeutsche legal hier lebende Ausländer diskriminieren z.B. bei Wahlen. In dieser Entscheidung hieß es mit dem in Artikel 20 des Grundgesetzes genannten „Volk“ sei nur das deutsche Volk gemeint.



Dazu ein von mir vor circa 15 Jahren als Rektorin der ASH erlebtes Beispiel, das zeigt, dass es auch durchaus in der Sozialen Arbeit die Leugnung von institutioneller Ungleichheit gibt. Eine als Rassismus-Forscherin sehr bekannte Kollegin, Birgit Rommelspacher, die leider vor kurzem gestorben ist, schrieb als Kommentar zu einem ihrer Seminare: „in diesem Rahmen wird auch der institutionelle Rassismus in der Bundesrepublik behandelt werden.“ Daraufhin wurde ich als Verantwortliche für das Vorlesungsverzeichnis von einem Studenten der Sozialarbeit unserer Hochschule mit einer Strafanzeige gemäß §90 des StGB (Verunglimpfung des Staates) bedacht, was auch zur Eröffnung eines Disziplinarverfahrens des zuständigen Senators führte. Beides wurde später zwar niedergeschlagen, aber nachdem ich auf Anfrage der Zeitung der Welt in einem Interview auf institutionelle Diskriminierungen verwies, wurden ich und später auch mein französischer Mann in seiner Praxis mehrere Tage und Nächte telefonisch bedroht und angekündigt unsere Hochschule anzuzünden.

Wie bereits gesagt, werden in dem genannten Papier konkrete Möglichkeiten von mobiler Beratung und Gemeinwesenarbeit, sowie die unerlässlichen Rahmenbedingungen dazu, dargestellt. Mir erscheint dabei der Hinweis bei den Handlungsempfehlungen sehr wichtig, dass die Perspektive von Betroffenen rassistischer Diskriminierung von den Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft nicht eingenommen werden kann. Ich verweise dazu gerne auf das sehr empfehlenswerte Buch von Susan Arndt, Nadja Ofuatey-Alaz und anderen „Wie Rassismus aus Wörtern spricht“<sup>4</sup>, in dem betont wird, dass die Mitglieder der weißen Mehrheit unserer Länder, sich entscheiden können, ob sie sich mit Rassismus beschäftigen und auseinandersetzen wollen oder nicht, die betroffenen Minderheiten diese Wahl aber nicht haben. Es gibt noch 2 weitere wichtige Papiere der Heinrich-Böll-Kommission gegen Rassismus über die Rolle des Staates in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichheit und über Bildungspolitik und Schule. Ich denke, dass deren Empfehlungen in den verschiedenen geplanten Workshops auch eine Rolle spielen werden.



Dies ist nun eine sehr lange Einleitung, aber ich fand es wichtig, auch auf schon geleistete Arbeit zu verweisen und sie zu berücksichtigen.

Doch jetzt zurück zur Frage, wie weit Soziale Arbeit eine Menschenrechts-Profession ist und was dies meint. Bereits 1994 betonte die UN „Social Work has from its conception been a human rights profession“<sup>5</sup>. Zwei kurze Beispiele hierzu: Jane Addams, die 1931 als zweite Frau einen Friedensnobelpreis bekam, hat durch die Einrichtung des Hull Houses in Chicago gezeigt, wie durch Bildungs- und Erziehungsprogramme für Migranten/innen deren Lebensverhältnisse entscheidend verbessert werden können. Oder 2003 empfing die Sozialarbeiterin Leymah Gbowee aus Liberia ebenfalls den Friedensnobelpreis für ihren Kampf gegen Vergewaltigungen und Kindersoldaten im dortigen Bürgerkrieg und ihre fortgesetzte Arbeit, den sozialen Ausschluss der Betroffenen abzubauen.

Nach sehr langen Diskussionen und Vorarbeiten haben die beiden großen internationalen Vereinigungen im Sozialbereich IASSW und IFSW – also der Schul- und Berufsverband<sup>6</sup> – 2004 eine gemeinsame internationale Definition von Sozialer Arbeit verabschiedet, ebenso wie die „Global Standards for Social Work Education“ und die „Ethic Principles for Social Work“. In der internationalen Definition, die 2014 neu gefasst wurde, heißt es „Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen. Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinsamen Verantwortung und der Anerkennung von Verschiedenheit richtungweisend.“<sup>7</sup> Dass hier die „soziale Gerechtigkeit“ auf der gleichen Ebene wie die Menschenrechte genannt wird, hat damit zu tun, dass die Soziale Arbeit in den USA sich viel stärker auf diesen Begriff bezieht, Menschenrechte werden dort eher als rein politische Rechte gesehen und nicht so umfassend wie etwa in der UN-Konvention von 1948.

1987 wird dies von der UN in „Human rights: Questions and answers“ folgendermaßen erläutert: „Die Idee der Menschenrechte kann allgemein definiert werden als solche Rechte,

Vortrag von Prof. Dr. Christine Labonté-Roset auf der Tagung „Schön deutsch? Zivilgesellschaftliche Ansätze in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit“ am 15. April 2016 in Dresden.



die gemäß unserer Natur uns zugehörig sind und ohne die wir nicht als menschliche Wesen leben können. Menschenrechte und Grundfreiheiten erlauben uns unsere menschlichen Qualitäten voll zu entwickeln und zu nutzen, unsere Intelligenz, unsere Fähigkeiten und unser Gewissen, und unsere spirituellen und anderen Bedürfnisse zu befriedigen. Sie basieren auf der wachsenden Forderung der Menschheit nach einem Leben in dem die angeborene Würde und der Wert jedes menschlichen Wesens Respekt und Schutz erfahren.“ (Übers. Ch.L-R, zitiert nach E. Reichert)<sup>8</sup>.

Laut Silvia Staub-Bernasconi sind die Menschenrechte eine Antwort „auf Unrechtserfahrungen und die Machtlosigkeit von Individuen und Gruppierungen und sozialer Kategorien (Minderheiten), sich selber Recht zu verschaffen.“<sup>9</sup> Die Menschenrechte müssen daher „die von Menschen gemachten und institutionalisierten sozialen Regeln oder Normen der Machtstrukturierung..., die Diskriminierung wie Privilegierung, Herrschaft und mithin Ausbeutung, (kulturelle) Kolonisierung, Klassismus, Sexismus, Rassismus ferner Verfahrenswillkür – kurz strukturelle Gewalt - ermöglichen, ohne dass ein individueller oder kollektiver Akteur die Verantwortung dafür übernehmen muss“<sup>10</sup>, grundlegend bekämpfen.

Um dies verwirklichen zu können, bedarf Soziale Arbeit in der Theorie wie Praxis sorgfältiger und genauer Diagnosen durch einschlägige Forschung und die Analyse der Praxis in ihrer Arbeit mit vulnerablen Gruppen. Sie muss auch in der Öffentlichkeit deren Lebensbedingungen, ihre Bewältigungsversuche und Strategien darstellen und das häufig verzerrte öffentliche Bild der Betroffenen korrigieren. Dies muss im Studium der Sozialarbeit vermittelt dort aber auch danach gefragt werden, ob und wie weit Soziale Arbeit selbst zu Menschenrechts -Verletzungen beiträgt oder beitragen könnte.

Einige mögliche Beispiele hierfür:

- Wie weit trägt die Etikettisierung von Menschen als Klienten/innen der Soz. A. zu ihrer sozialen Stigmatisierung bei?



- Welche Ausschluss- oder Diskriminierungsregelungen und Sanktionen z.B. bei Hartz IV verletzen Menschenrechte?
- Wie weit verstößt die aktuelle Behandlung minderjähriger Flüchtlinge gegen ihre Menschenrechte?
- Oder setzt sich Soziale Arbeit. überhaupt für weitgehende Abschaffung von Haftstrafen oder psychiatrischen Kliniken ein oder arbeitet häufig dort ohne weiteres mit ohne die Frage der Menschenrechte zu stellen?

Die Frage nach der Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen ist heute aktueller denn je. Von 2008-2010 gab es die größte globale finanzielle Krise nach der großen Depression der 1930er Jahre. Sie führte zu einem grundlegenden neoliberalen Umbau und Abbau der in Europa in den 50er-80er Jahren dank der lang anhaltenden ökonomischen Entwicklung ausgebauten Sozialstaaten. Die Einschränkungen begannen aber bereits früher, zusammen mit der schon vorher nachlassenden Konjunktur und steigenden Arbeitslosenzahlen. Habermas nennt es einen Skandal, dass wir in Europa seit Ende der 90er Jahre wachsende Kinderarmut, wachsende Disparitäten in der Verteilung von Einkommen und Eigentum und einen wachsenden Niedriglohnsektor haben<sup>11</sup> In Deutschland hat die rotgrüne „Reform“ zu Beginn der 2000er Jahre unter anderem durch die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II, und dem damit verbundenen spektakulären Ausbau prekärer Arbeit durch Erleichterung befristeter Arbeitsverträge und erleichterte Kündigungsmöglichkeiten, radikale soziale Änderungen gebracht. Der Abbau der Arbeitslosenzahlen in letzter Zeit ist vorrangig auf diese unsicheren Arbeitsplätze zurückzuführen, die auch einen enormen Anstieg von working poors in Deutschland bedeuteten. Heute haben wir ähnliche Werte wie in USA. Die Auswirkungen dieses Sozialabbaus für die künftigen Rentner werden ganz aktuell gerade thematisiert. Auch die ebenfalls vielfach erfolgten Privatisierungen staatlicher Versorgungsstrukturen, wie Strom, Wasser etc. gehören dazu.



Folge des Abbaus staatlicher Versorgungsstrukturen und Interventionen ist die Vergrößerung der Schere zwischen armer und reicher Bevölkerung in fast allen OECD- Staaten, besonders stark in Deutschland. 2013 verfügten hier 10% der Haushalte über knapp 2/3 des Nettovermögens, die unteren 50% dagegen über 1%. Nach einer Untersuchung von Oxfam 2015 verfügen die 62 reichsten Personen der Welt über so viel Vermögen, wie die ärmere Hälfte der Weltbevölkerung (rd. 3,5 Milliarden). Marcel Fratzscher, DIW-Präsident, erklärt, „dass die Vermögensverteilung in Deutschland die höchste Ungleichheit in der Eurozone aufweist“ und sieht das „eigentliche Problem in der fehlenden Chancengleichheit“. Er konstatiert, „nur 20% der Kinder erreichen einen höheren Bildungsabschluss als ihre Eltern, damit ist Deutschland unter den Industrieländern Schlusslicht.“<sup>12</sup> Hierüber wird sicherlich im Workshop über Bildungspolitik und Schule zu diskutieren sein.

Ich möchte im Folgenden an einigen ziemlich willkürlich ausgewählten Beispielen verdeutlichen, wie Soziale Arbeit gegen Armut und Ungleichheit kämpfen kann, also das, was Thomas Pogge, ein deutscher Philosoph an der Yale-Universität, als „die größte Menschenrechts- Verletzung aller Zeiten“ bezeichnet.<sup>13</sup>

Ich habe bereits erwähnt, dass die Studierenden unserer beiden Menschenrechts- Programme ein eigenes Projekt durchführen müssen. Hierzu 2 Beispiele von Forschungsarbeiten:

Ein Student untersuchte durch Befragungen von Betroffenen und Experten, wie sich die für jugendliche Hartz IV-Empfänger unter 25 Jahren möglichen Totalsanktionen aller Leistungen, einschließlich Wohnzuschüssen oder Krankenversicherung, auf sie und häufig auch ihre Eltern auswirken. Diese Sanktionen werden bei Jugendlichen häufiger ausgesprochen, wenn die Sachbearbeiter der Meinung sind, die Jugendlichen würden ihren Auflagen nicht entsprechen, wie z.B. genügend Bewerbungen schreiben,( solche Sanktionen fand er auch bei Analphabeten.) In seiner Analyse arbeitete der Student genau die insgesamt dadurch begangenen Menschenrechtsverletzungen heraus.

Vortrag von Prof. Dr. Christine Labonté-Roset auf der Tagung „Schön deutsch? Zivilgesellschaftliche Ansätze in der Auseinandersetzung mit Ideologien der Ungleichwertigkeit“ am 15. April 2016 in Dresden.



2 Studentinnen untersuchten durch Befragung von betroffenen Familien, aber auch durch eigene Versuche, ob es möglich sei, mit dem bei Hartz IV hierfür vorgesehenen Geld sich gesund und ohne Mängelscheinungen ernähren zu können. Sie wiesen nach, dass dies weitgehend unmöglich ist und benannten auch hier die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen.

Beide Arbeiten wurden breit in den NGOs, für die die Studierenden arbeiteten, aber auch darüber hinaus diskutiert und schließlich in einen Schattenbericht verschiedener Organisationen an die UN aufgenommen. Das zuständige UN-Komitee nahm dies in seiner Erwiderung gegenüber dem offiziellen BRD-UN-Bericht auf und forderte Veränderungen.

Ein anderes Beispiel ist die Arbeit der Diakonie in Berlin-Neukölln. Seit 2005 bilden sie arbeitsuchende Frauen mit Migrationshintergrund in einem 6monatigen Kurs mit den Schwerpunkten Erziehung, Bildung und Gesundheit zu Stadtteilmüttern aus. Diese besuchen danach Familien ihrer Ethnizität und beraten sie kostenlos über ihre Möglichkeiten in diesen Bereichen. Als Ergebnis ergaben Untersuchungen, sowohl eine Verbesserung der Lebensmöglichkeiten der betreuten Familien, aber auch der Arbeitsmöglichkeiten der Stadtteilmütter.<sup>14</sup>

Ganz aktuell finden wir in Berlin diverse Sport-Jugendprojekte, die sich für Flüchtlingskinder und –Jugendliche öffnen, um interkulturelles Verständnis und Integration zu fördern.

Als am ASH- Standort in Berlin-Hellersdorf vor 2 Jahren ein erstes Flüchtlingsheim in einer ehemaligen Schule eröffnet wurde, organisierte die NPD Gegendemonstrationen und versuchte, teilweise mit Erfolg, die Nachbarn aufzuhetzen. Das Viertel war in der DDR ein begehrtes Wohngebiet mit guter Infrastruktur, die aber danach den weiter entfernten neuen Großeinkaufszentren zum Opfer fiel. Studierende unserer Hochschule und Architekturstudierende beschlossen unter Anleitung einer Professorin ein Projekt zur erneuten Verbesserung der Infrastruktur zu starten, in der Hoffnung damit auch die



Ressentiments gegen die Flüchtlinge abzubauen, die sie von vorneherein in das Projekt mit einbezogen. Sie führten Interviews durch nach den Wünschen der Bewohner, errichteten einen Pavillon, in dem man sich treffen und Feste feiern konnte, initiierten Jugendspiel- und Sportprojekte, luden zu einer Nachbarschaftsfete mit Bewohnern und Flüchtlingen ein. Im 2. Semester organisierten sie schließlich einen Weltrekord: Studierende, Bewohner und Flüchtlinge konstruierten über Wochen einfache Picknicktische, die sie schließlich an einem festgelegten Tag auf der Straße zum längsten Picknick der Welt zusammenstellten.<sup>15</sup>

Ich komme auch nochmals auf die Bewegung „Quart Monde“ zurück, die Ende der 50er Jahre ein Priester mit obdachlosen Familien, die in Nissenhütten „in the middle of nowhere“ weitab von Gemeinden und ohne Strom, Heizung, Wasser wohnten, initiierte. Sie schlossen sich auf seine Anregung hin zusammen, bauten gemeinsam mit Freiwilligen Öfen, sammelten Holz, fanden auch Unterstützer, um eine Stromleitung zu bauen. Auf Wunsch der Frauen richteten sie danach einen Schönheitssalon ein. Im Laufe der Jahre kamen mobile Bibliotheken, Schulkurse für die Kinder etc. dazu. Heute sind sie eine Bewegung, die in vielen Ländern existiert, sie haben eine Universität und ein Forschungszentrum über Armut mit den Betroffenen als Experten/innen. Sie veröffentlichen Bücher über erfolgreiche Beispiele extremer Armut zu entkommen, z. B. das Buch „Artisans of Democracy“ gemeinsam geschrieben von Jona Rosenfeld, dem Vater der israelischen Sozialarbeits-Ausbildung und Bruno Tardieu, ein ehemals selbst Betroffener, in dem sie erfolgreiche Beispiele der Bekämpfung von Armut, auf allen sozialen und politischen Ebenen beschreiben, vom kleinen Dorf in dem eine arme Familie lange isoliert wurde, bis zur Durchsetzung einer einschlägigen UN-Resolution. Sie erreichten auch, dass der französische Stromkonzern nicht mehr Menschen, die ihre Stromrechnung nicht zahlen können, sofort den Strom abdreh, sondern dass jetzt von ihm eingestellte Sozialarbeiterinnen die Fälle prüfen und gemeinsam nach Lösungen suchen. Das Prinzip der Bewegung „Quart Monde“ ist nach wie vor, dass es die Betroffenen sind, die darüber entscheiden, was das Beste für sie ist.<sup>16</sup>



Und ich glaube, dies ist das Entscheidende bei allen Fällen von Menschenrechtsverletzungen, die die Soziale Arbeit bekämpfen will. Der schon genannte Jona Rosenfeld sagt, dass es viel zu viele Sozialarbeits- Angebote gibt, die überhaupt nicht den Bedürfnissen der Betroffenen entsprechen, daher muss man von den erfolgreichen Beispielen lernen und sie verbreiten. Und für ihn heißt dies immer die Betroffenen real zu beteiligen, ihre Erfahrungen und Wünsche ernst zu nehmen und sich nicht als Sozialarbeiter/in für die eigentliche Expertin zu halten.

Dies heißt für mich, Soziale Arbeit ist dann eine Menschenrechts-Profession, wenn sie sich nicht nur den Ungleichheitsideologien entgegenzustellen versucht, sondern sich zunächst als Advokaten derjenigen versteht, die sich gegen Ungleichheit, Marginalisierung und sozialen Ausschluss erst einmal nicht wehren können, deren Erfahrung und Fähigkeiten von vornehmerein aber aktiv einbezieht und sie so zu fördern versucht, dass sie zunehmend sich selbst vertreten können. Dies ist keineswegs einfach und bedarf häufig eines längeren Atems und kann nur dann wirklich erfolgreich sein kann, wenn die Soziale Arbeit sich auch politisch einmischt.

Dass dies vor allem jetzt unbedingt notwendig ist, wo sich die politische Landschaft nicht nur in Deutschland erheblich in Richtung von Ungleichheitsideologien verschiebt, braucht wohl nicht extra begründet werden. Und leider ist die Soziale Arbeit in vielerlei Hinsicht auch in der Ausbildung heute längst nicht mehr so politisch, wie in ihren Anfängen.

Und wie schnell erreichte Verbesserungen für diskriminierte Minderheiten wieder rückgängig gemacht werden können, wenn es nicht genügend öffentliche politische Unterstützung gibt, zeigt ein Berliner Beispiel. Im Rahmen einer Tagung der ASH und der Charité über die gesundheitliche Situation von Menschen ohne anerkannte Dokumente, häufig als „Illegal“ bezeichnet, wurde zusammen mit Betroffenen der Vorschlag erarbeitet, für diese Personen in sozialen Beratungseinrichtungen vom Staat zur Verfügung gestellte Versicherungsscheine ohne Namen für Arztbesuche zur Verfügung zu stellen. Der



Staatssekretär für Gesundheit der damaligen rot-roten Koalition, der an der Tagung teilnahm, übernahm diesen Vorschlag. Mit der folgenden rot-schwarzen Koalition wurde dies stillschweigend wieder beerdigt.<sup>17</sup>

Der Europarat, der sich selbst als führende Menschenrechtsorganisation Europas versteht, fordert z.B. obligatorische Seminare über Menschenrechte, die Entwicklung entsprechenden Lehrmaterials und die Durchsetzung von Ethikcodes für soziale Dienstleistungen. Bis jetzt haben nationale oder europäische Sozialvereinigungen diese Forderungen noch kaum aufgenommen.

Außerdem finden sich bisher kaum Vertreter/innen der Sozialen Arbeit in den vom Europarat eingerichtete Menschenrechts-Arbeitsgruppen oder Kommissionen.



- 
- <sup>1</sup> F.Bringt, B.Klose, M.Trube (2014), Gemeinwesenarbeit und Demokratie. Mobile Beratung und Gemeinwesenarbeit als sozialräumliche Praxis einer menschenrechtsorientierten Demokratieentwicklung. Berlin, Heinrich-Böll-Stiftung
- <sup>2</sup> J. Rappaport (1984), Studies in impoverishment
- <sup>3</sup> J.Rosenfeld, B. Tardieu (eds) (2000), Artisans of Democracy. How ordinary people, families in extreme poverty and social institutions become allies to overcome social exclusion. University press of America
- <sup>4</sup> S. Arndt, N. Ofuatey-Alaz (Hrgs), (2011), Wie Rassismus aus Wörtern spricht. (K)Erben des Kolonialismus im Wissensarchiv deutsche Sprache. Ein kritisches Nachschlagewerk, Unrast
- <sup>5</sup> UN (1994), Human Rights and Social Work, New York;Geneva
- <sup>6</sup> International Association of Schools of Social Work, International Federation of Social Workers
- <sup>7</sup> AvenirSocial Newsletter, Okt. 2015
- <sup>8</sup> E. Reichert(2011), Social Work and Human Rights. A foundation for policy and practice
- <sup>9</sup> S. Staub-Bernasconi (1997), Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. IN:F. Hochstrasser et. al. (Hrsg), Die Fachhochschule für Soziale Arbeit. Bildungspolitische Antwort auf soziale Entwicklungen, Haupt. S.3
- <sup>10</sup> ebenda
- <sup>11</sup> J. Habermas (2008), Ach Europa, Suhrkamp, S.127
- <sup>12</sup> Tagesspiegel (14.3.16), „Die soziale Marktwirtschaft ist tot“
- <sup>13</sup> T.Pogge (2012), Globale Armut als institutionelle Menschenrechtsverletzung. In: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte 12
- <sup>14</sup> 10 Jahre „Stadtteilmütter in Neukölln“(2014). Ein Erfolgsrezept feiert Geburtstag. In: Diakoniewerk Simeon
- <sup>15</sup> www.ash-berlin.eu, News: 14.12.15, Weltrekord in Hellersdorf
- <sup>16</sup> J. Rosenfeld, B.Tardieu a.a.o.
- <sup>17</sup> T. Borde, M.David, I. Papies-Winkler (Hrsg) 2002, Lebenslage und gesundheitliche Versorgung von Menschen ohne Papiere, Mabuse